Einzelpreis 20 Mk.

Der Volksfreund

Wochenschrift für die Deutschen Polens in Stadt und Land.

Nr. 43. Sonntag, den 13. November 1921. 3. Jahrgang.

Verlagsgesellschaft „Lodzer Freie Presse" m. b. H. Petrikauer 86. Geldsendungen und die Geschäftsordnung betreffende Zuschriften sind an den Verlag zu richten.

Verantwortlicher Schriftleiter Ludwig Wolff. Zum Abdruck bestimmte Manuskripte sind an den Schriftleiter Lodz, Gdanska-Straße Nr. 112, zu richten. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet

Bezugspreis mit Postzustellung 200 Mk. vierteljährlich f. Deutschland R. M. 20.—. Anzeigenpreis: für die dreigespaltene Kleinzeile Mk. 40.—, für Deutschland R. M. 5.—

Unsere Kirche ist in Gefahr!

von **Otto Somschor**-Warschau.

Die bestehende evangelisch-lutherische Kirche Polens brachten deutsche Einwanderer ins Land, und die Entstehung der Gemeinden und Kirchspiele ist eng mit den deutschen Ansiedlungen verbunden. Viele Jahrzehnte hindurch bestanden und bildeten sich die Gemeinden auf Grund der den Einwanderern zugesicherten Sonderrechte, die auf der Grundlage der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit aufgebaut waren. Im Jahre 1849 faßte die russische Regierung die verschiedenen Verordnungen und Sondergesetze in ein so genanntes Kirchengesetz zusammen, das das Verhältnis der Kirche zum Staate festlegte und das bis heute noch als bestehend zu betrachten ist.

Das neue Kirchengesetz brachte die evangelische Kirche in die unumschränkte Gewalt des russischen Monarchen. Als Verwaltungsorgan wurde das Konsistorium eingesetzt, das aus einem Präsidenten, Vice-Präsidenten und 5—6 Räten bestand. Als Präsident wurde gewöhnlich ein evangelischer russischer General, als Vice-Präsident lebenslänglich ein Pastor, als Räte Pastoren und Laien bestätigt. Selbstverständlich hatten die Gemeindeglieder keinen Einfluß auf die Ernennung des Konsistoriums. Das Konsistorium war also eine Beamtenbehörde und ein Werkzeug in den Händen der russischen Verwaltuna.

In solchen Verhältnissen hing das Wohl und Wehe der Andersgläubigen im Staate vom guten Willen der jeweiligen Regierung ab, und von einer freien Entwickelung der Kirche konnte keine Rede sein.

Schon viele Jahre vor dem Kriege wurden Stimmen laut, die das starre Beamtenwesen aus unserer Kirche zu verdrängen suchten und somit die Abänderung des Kirchengesetzes verlangten. So wurde im Jahre 1898 auf der Pastorenversammlung der Entschluß gefaßt, ein neues Gesetz auszuarbeiten. Zu diesem Zweck wählte man eine aus 6 Männern bestehende Kommission, zu der auch die Herren Pastoren Julius Bursche-Warschau, Gundlach und Angerstein aus Lodz, gehörten. Die Kommission erwies sich aber als unfähig, die ihr auferlegte Arbeit zu leisten, und es blieb weiter bei der alten Leier. Ein Erlaß des Zaren aus dem Jahre 1905 machte es der Landeskirchenversammlung zur Pflicht, mit einem neuen, den Bedürfnissen der evangelisch-augsburgischen Kirche Polens entsprechenden Gesetzentwurf an die Regierung heranzutreten. Das Konsistorium stand abermals nicht auf der Höhe seiner Aufgabe und hat nichts getan, um die Lage unserer Kirche zu bessern. In diesem Zustande befanden wir uns zu Beginn des großen Krieges. Rußlands Zusammenbruch lockerte die bestehenden russischen Gesetze und warf neue Rechtsfragen für die Völker Polens auf, zu denen auch die Stellung der evangelischen Kirche im polnischen Staate gehört. Uebernacht sahen sich die Protestanten Polens aus dem Regime der russischen Monarchie in die freie Republik versetzt und die ihnen zugesicherte Glaubens- und Gewissensfreiheit durch ein neues Kirchengesetz staatsrechtlich zu sichern schien für sie ein Gebot der Stunde zu sein. Die damalige deutsche Zivilverwaltung, in deren Händen die Ausarbeitung der Gesetze für den entstandenen Staat lag, berief am 18. Oktober zu Lodz eine Synode, auf der das von Professor Rendtorff, Vorsitzenden des Gustav-Adolf-Vereins, und Professor Mayer, Kirchenrechtslehrer in Leipzig, entworfene neue Kirchengesetz durchberaten werden sollte. Der Entwurf war auf demokratischer Grundlage aufgebaut und enthielt in groben Umrissen folgendes: Die oberste Kirchengewalt ist die Landessynode, die einmal jährlich zusammentritt und die Gesetze und Verordnungen der Kirche ausarbeitet. Sie besteht aus einem Pastor und zwei Laien aus jeder Gemeinde. Das Konsistorium wird nicht ohne Wissen und Willen der Gemeindemitglieder von der Regierung ernannt, sondern von der Generalsynode gewählt und hat nur das auszuführen, was ihm die Generalsynode vorschreibt. Der Generalsuperintendent wird nicht lebenslänglich von der Behörde ernannt, sondern auf 6 Jahre gewählt. Diese neue Kirchenordnung, die die Verwaltung der Kirche aus den Händen des Staates in die der Gemeinde verlegte, betrachtete das Konsistorium und der übergroße Teil unserer Geistlichkeit als eine Gefahr für ihre bisherige Lage, und bemühte sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, die Annahme derselben zu verhindern. Man scheute sogar nicht zurück, den katholischen Erzbischof Kakowski, als Vorsitzenden des Regentschaftsrats, um Hilfe gegen die weitgehende Forderung der evangelischen Gemeindeglieder zu bitten.

Unvergeßlich für jeden Teilnehmer der Synode sind die v·rschiedenen Winkelzüge und das demonstrative Verlassen der Versammlung durch jene Herren, um die Beratung über die Vorlage des Gesetzes zu verhindern. Das Gesetz wurde trotzdem von den Zurückgebliebenen eingehend beraten und zur Annahme empfohlen. Daß es nicht angenommen wurde und daß unsere Kirche heute am Rande des Verderbens steht, ist nicht unsere Schuld. Sie trifft unsere Geistlichkeit.

Seither sind mehrere Jahre vergangen. Die Zahl der Protestanten Polens ist durch den Anschluß früherer preußischer Teilgebiete, Teschens, Galiziens und Oberschlesiens auf über zwei Millionen angewachsen, aber nichts ist getan worden, um die Glaubens- und Gewissensfreiheit dieser zu sichern. Trotzdem Polen in Paris einen feierlichen Akt unterschrieben, der jeder völkischen und religiösen Minderheit der Republik volle Glaubens-, Sprach- und Gewissensfreiheit zusichert und diese Zusicherung auch in die Staatsverfassung aufgenommen worden ist, mehren sich drohende Zeichen, die darauf hindeuten, daß die katholische Kirche Polens auf Umwegen durch die niedrigen Verwaltungsorgane die evangelische Kirche hierzulande zu vernichten sucht. So werden evangelische Schulen mit katholischen Lehrern besetzt, die Bethäuser in Kuh- und Hühnerställe umgewandelt und der Unterricht der Kinder in ihrer Muttersprache verweigert, Beamte werden wegen ihres evangelischen Bekenntnisses nicht angestellt und von den angestellten werden viele entlassen. Das Verlangen nach einem neuen Kirchengesetze, in dem Rechte der evangelischen Bürger Polens näher und deutlicher festgelegt wären, wird zum Gebot der Stunde.

Im Jahre 1919 wurde auf Drängen der deutschen Kreise hin eine Kommission ernannt, die endlich ein Gesetz auszuarbeiten und nach Annahme desselben durch die Landessynode im Sejm einzubringen hatte. Diese Kommission wurde lange nicht einberufen. Unterdessen brachte unerwartet der katholische Sejmabgeordnete Nader und Genossen ein Gesetz ein, das am 19. Januar d. J. in der Verfassungskommission Gegenstand der Beratung war und auf Drängen der evangelischen Teilnehmer aus Kongreßpolen, Posen und Galizien zurückgezogen wurde. Es war seinem Inhalte nach für die evangelische Kirche ein Verderben und brachte dieselbe in die völlige Abhängigkeit des Konsistoriums und des polnischen Staates. Es war von Herrn Generalsuperintendenten Bursche ohne Heranziehung der gewählten Kommission verfaßt und ohne jegliche Verständigung mit der evangelischen Bevölkerung Herrn Nader zur Einbringung in Sejm übergeben worden. Am 3. Juni berief das Konsistorium nach Lodz eine Beratung ein, an der 12 Mann aus Warschau, 2 aus Schlesien und 10 aus Lodz und Umgegend teilnahmen. Man beriet über ein neues Kirchengesetz und es stellte sich heraus, daß das Konsistorium abermals den Naderschen Gesetzentwurf mit kleinen Abänderungen in Sejm einzubringen gedachte. Die 10 Herren aus Lodz und Umgegend nahmen das neue Kirchengesetz nicht an und lehnten die Verantwortung für die Folgen ab, worauf Herr Generalsuperintendent Bursche großzügig die Verantwortung für dasselbe auf sich nahm Am 28. September d. J. reichte das Warschauer evang.-augsb Konsistorium im Namen der lutherischen Bürger

Polens einen von ihm umgearbeiteten Gesetzentwurf ein, der am 7. d. M. in der Verfassungskommission beraten und bis zur Einbringung eines neuen Entwurfes durch den Jesuitenpater Lutoslawski verschoben wurde.

Somit ist die Lage unserer Kirche in großen Umrissen bis zum heutigen Tage geschildert, und ich muß offen bekennen, daß sie ernst und gefahrvoll ist. Wir alle, denen es gegeben war, tiefer zu blicken und klarer zu sehen, sind viele Jahre hindurch unermüdlich für das Recht unserer Kirche eingetreten und werden ihr auch in der Stunde der größten Gefahr treu zur Seite stehen. Aber die Wogen des Verderbens drohen über unserem Haupte zusammenzuschlagen und wir dürfen nicht mehr länger schweigen, sondern halten es für unsere heilige Pflicht, unseren Glaubensgenossen die drohende Gefahr vor Augen zu führen. Wir tun es um so mehr, da unsere Gegner behaupten wollen, daß wir auf eigene Faust und nicht im Einverständnis mit unseren Glaubensbrüdern handeln und auftreten. Wir rufen daher laut, auf daß es in der entlegensten Dorfhütte des Kolonisten widerhalle und dem kleinsten Dachstübchen des evangelischen Handwerkers gehört werde: „Unsere Kirche ist in Gefahr. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das heilige Erbe unserer Väter ist bedroht. Es rette, wer da kann.“ Niemand ist zu groß und niemand zu klein, niemand zu reich und niemand zu arm. Weder der Herr Generalsuperintendent Bursche, noch das Warschauer Konsistorium haben das Recht, noch sind von irgend jemand beauftragt worden, in unserem Namen ein neues Kirchengesetz einzuberufen, ohne daß es von der ganzen evangelischen Bevölkerung Polens auf einer Generalsynode durchberaten und angenommen worden wäre. Wir bitten die Herren Sejmabgeordneten evangelischer Konfession gegen das eigenmächtige und rechtlose Vorgehen des Konsistoriums Protest einzulegen, geeignete Männer zu beauftragen, ein neues Gesetz auszuarbeiten und endlich dahin zuwirken, daß bald eine Generalsynode einberufen werde, auf der es uns möglich wäre, alle Wünsche betreffs unserer Kirche zum Ausdruck zu bringen.

Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen evangelisch-lutherischen Ortsgemeinde.

(2. Fortsetzung.)

Von der Ausübung der Rechte und Pflichten einer vom Staate unabhängigen evangelisch-lutherischen Kirche.

B.

Zweiter Abschnitt.

Von der Ausübung der Pflicht eine Gemeinde, Sorge zu tragen, daß das Wort Gottes reichlich unter ihr wohne und im Schwange gehe.

§ 20.

Die Ausübung dieser Pflicht besteht vor allem in der Aufrichtung und Erhaltung des öffentlichen Predigtamts in ihrer Mitte. Tit. 1 5; Ephes. 4, 11. 14.

§ 21.

Zur schuldigen Sorge für die Aufrichtung und Erhaltung des öffentlichen Predigtamts inmitten einer Gemeinde gehört erstlich die Wahl und Berufung eines Predigers. Zu ordentlicher Vollziehung dieser hochwichtigen Handlung, nach Gottes Wort und unter herzlicher gemeinsamer Anrufung Gottes, zieht die Gemeinde, wo möglich, einen oder mehrere bereits im Amte stehende, erfahrene Kirchendiener hinzu, bedient sich ihres Rates und überträgt denselben, wenn sie zugegen sein können, die Leitung der öffentlichen Wahlverhandlung Tit. 1, 5; Apostelg. 1, 15 - 26; 6, 1—6; 14, 23. Jedem stimmfähigen Gemeindeglied wird gestattet, einen Kandidaten vorzuschlagen, Apostelg. 1, 23. Ueber die Wahlfähigkeit eines jeden der Vorgeschlagenen wird hierauf auf Grund von 1. Tim. 3, 2—7; Tit. 1, 6—9; 2. Tim. 2, 15. 24—26 verhandelt, und derjenige, welcher aus den als wahlfähig Erkannten und Aufgestellten alle Stimmen oder doch eine absolute Mehrheit der Stimmen erhält, als der von Gott durch die Gemeinde Berufene erkannt und angenommen. Auf Grund dieser Wahl wird eine Vokationsurkunde aufgesetzt, dieselbe der Gemeinde vorgelesen, nach deren Approbation (Annahme) im Namen der Gemeinde von dem Vorstand oder dazu erwählten Personen unterzeichnet und an den Gewählten abgesendet, 1. Cor. 16, 3. In solcher Urkunde ist der Gewählte von der Gemeinde auf die Schriften der Apostel und Propheten Alten und Neuen Testaments, als auf Gottes Wort, sowie auf die öffentlichen Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche und zu treuer Ausrichtung des heiligen Predigtamts in allen seinen Stücken von der Gemeine zu verpflichten. Col. 4, 17; Apostelg. 15, 23; 26, 22; 22, 20; 20, 20. 21. 26. 27; 2. Tim. 1, 13. 14; 4, 2. 5; 1. Petr. 5, 1—4. In solcher Vokationsurkunde hat aber die Gemeinde zugleich zuzusagen, daß sie den Berufenen als ihren Hirten, Lehrer und Wächter erkennen, das Wort göttlicher Predigt von ihm als Gottes Wort aufnehmen, ihm gehorchen, ihn lieben, friedsam mit ihm sein, ihn ehren und für seinen Unterhalt sorgen wolle, auf Grund folgender Schriftstellen: Luc. 10, 16; 1. Thess. 5, 12; 2 13; Ebr. 13, 17; 1. Thess. 5, 13: 1. Tim. 5, 17; Luc. 10, 7; 1. Cor. 9, 13. 14; Gal. 6, 6.

Nimmt der Erwählte den Beruf an, so stellt die Gemeinde denselben, wo es möglich ist, bereits im Amte stehenden rechtgläubigen Kirchendienern (Pastoren) dar. Apostelg 6, 6; damit diese ihn, wenn dies noch nicht geschehen, „versuchen“ oder examinieren. 1. Tim. 3, 10 und durch öffentliche Ordination nach apostolischer Ordnung als einen rechtmäßig Berufenen erklären, verpflichten und bestätigen (1. Tim. 4, 14), oder doch öffentlich und feierlich in sein Amt einführen, Apostelg. 13, 2. 3.

§ 22.

Dazu, daß das Wort Gottes in der Gemeinde recht im Schwange gehe, gehört ferner die Einführung und zwar nicht gesetzliche, aber eifrige Haltung der sonn- und gebräuchlichen festtäglichen, sowie gewisser Wochen-, namentlich der Advents- und Fasten-Wochengottesdienste, alljährlicher Buß-, Ernte-, Dank- und anderer heiliger Tage (Gal. 4, 10. 11.; Col. 2, 16. 17.; Luc. 11, 28.; Apostelg. 2, 46.; Ebräer 10, 24. 25.; Apostelg. 2, 11.) und die Abhaltung öffentlicher Kirchenexamina mit der Jugend. 2 Timoth. 3, 15.

§ 23.

Dazu, daß das Wort Gottes in einer Gemeinde recht im Schwange gehe, gehört ferner, daß die Gemeinde von ihrem Prediger, als dem Haushalter über Gottes Geheimnisse, ihre neugebornen Kindlein ohne Verzug taufen lasse, Mark. 10, 13ff., daß sie von ihm ihre Jugend zum vollen Genuß der Gnadenmittel vorbereiten und seiner Zeit öffentlich konfirmieren lasse (Matth. 21, 15. 16.); daß sie von ihm den Trost der Absolution und das Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi oft begehre und empfange (Joh. 20, 23.; 2 Corinth. 2, 10.; 1 Cor. 11, 20. 26.), und zwar nach vorausgegangener Verhörung und Beichte (Ebr. 13, 17.: 1 Cor. 4, 1.; Matth. 7, 6.); daß sie von ihm ihre Verlobten zur Ehe öffentlich mit Gottes Wort und Gebet einsegnen lasse (1 Cor. 7, 30.; 1 Tim. 4, 3—5.); daß sie auch in Krankheits- Todes- und anderen Nöten und Anfechtungen sich von ihm aus Gottes Wort unterrichten und trösten lasse (Jak. 5, 14. 15.), und endlich, daß sie ihre Toten christlich begraben lasse. Apostelg. 8, 2.

§ 24.

Dazu, daß Gottes Wort in einer Gemeinde recht im Schwange gehe, gehört ferner, daß die Gemeinde, wo möglich, eine evang.-luth. Kinderschule errichte, zu diesem Zwecke einen rechtgläubigen, gottseligen und geschickten Lehrer in christlicher Ordnung berufe und anstelle (Matth. 18, 10.; Ephes. 6, 4.: 1 Mos. 18, 19.; 5 Mos. 6, 6. 7. 2 Tim. 3, 15.; Röm. 2, 20.: diesen Lehrer ebenfalls auf das Wort Gottes Alten und Neuen Testaments und die Bekenntnisse der ev.-luth. Kirche verpflichte, und endlich auch der Aufsicht des öffentlichen Predigtamtes untergebe (1 Joh. 2, 13.; Ebr. 13, 17.: Apostelg. 20, 28.)

§ 25.

Dazu, daß Gottes Wort in einer Gemeinde recht im Schwange gehe, gehört endlich, daß die Gemeinde keine Spaltung durch Konventikel, das ist, von Unberufenen geleitete Lehr- oder Betversammlungen außerhalb des von Gott geordneten öffentlichen Predigtamtes, dulde. (1 Cor. 11, 18.; Jak. 3, 1.; 1 Cor. 12, 29.; 14, 28.: Apostelg. 6, 4.; Röm. 10, 15.).

(Fortsetzung folgt.)

Kleider machen Leute.

Von Gottfried Keller.

9. Fortsetzung.

Schon näherten sich ihm die ersten Pferde mit ihren Nasen; da raffte er sich auf, tat einen gewaltigen Sprung über den Straßenrand und duckte sich unter die vordersten Stämme des Waldes. Der tolle Zug fuhr vorbei und verhallte endlich in der dunklen Ferne, ohne daß der Flüchtling bemerkt worden war; dieser aber, nachdem er eine gute Weile reglos gelauscht hatte, von der Kälte, wie von den genossenen feurigen Getränken und seiner gramvollen Dummheit übermannt, streckte unvermerkt seine Glieder aus und schlief ein auf dem knisternden Schnee, während ein eiskalter Hauch von Osten heranzuwehen begann.

Inzwischen erhob auch Nettchen sich von ihrem einsamen Sitze. Sie hatte dem abziehenden Geliebten gewissermaßen aufmerksam nachgeschaut, saß länger als eine Stunde unbeweglich da und stand dann auf, indem sie bitterlich zu weinen begann und ratlos nach der Tür ging. Zwei Freundinnen gesellten sich nun zu ihr mit zweifelhaft tröstenden Worten; sie bat dieselben, ihr Mantel, Tücher, Hut und dergleichen zu verschaffen, in welche Dinge sie sich sodann stumm verhüllte, die Augen mit dem Schleier heftig trocknend. Da man aber, wenn man weint, fast immer zugleich auch die Nase schneuzen muß, so sah sie sich doch genötigt, das Taschentuch zu nehmen, und tat einen tüchtigen Schneuz, worauf sie stolz und zornig um sich blickte. In dieses Blicken hinein geriet Melchior Böhni, der sich ihr freundlich, demütig und lächelnd näherte und ihr die Notwendigkeit darstellte, nunmehr einen Führer und Begleiter nach dem väterlichen Hause zurück zu haben. Den Teich Bethesda, sagte er, werde er hier im Gasthause zurücklassen

uns dafür die Fortuna mit dem verehrten Unglücklichen sicher nach Goldach hingeleiten.

Ohne zu antworten, ging sie festen Schrittes voran nach dem Hofe, wo der Schlitten mit den ungeduldigen wohlgefütterten Pferden bereit stand, einer der letzten, welche dort waren. Sie nahm rasch darin Platz, ergriff das Leitseil und die Peitsche, und während der achtlose Böhni, mit glücklicher Geschäftigkeit sich gebärdend, dem Stallknecht, der die Pferde gehalten, das Trinkgeld hervorsuchte, trieb sie unversehens die Pferde an und fuhr auf die Landstraße hinaus in starken Sätzen, welche sich bald in einen anhaltenden munteren Galopp verwandelten. Und zwar ging es nicht nach der Heimat, sondern auf die Seldwyler Straße hin. Erst als das leichbeschwingte Fahrzeug schon dem Blicke entschwunden war, entdeckte Herr Böhni das Ereignis und lief in der Richtung gegen Goldach mit Ho ho! und Haltrufen, sprang dann zurück und jagte mit seinem eigenen Schlitten der entflohenen oder nach seiner Meinung durch die Pferde entführten Schönen nach, bis er am Tore der aufgeregten Stadt anlangte, in welcher das Aergernis bereits alle Zungen beschäftigte. (Forts. folgt.)

Aus Welt und Heimat.

Alle Bezugsgelder für den Volksfreund wolle man nicht an den früheren Herausgeber, Herrn Gustav Ewald, oder an den Schriftleiter Ludwig Wolff, sondern an den Verlag: **Spółka wydawnicza „Lodzer Freie Presse" z ogr odp., Łódź, Piotrkowska 86, dla Volksfreund** senden.

Wenn das Geld nicht an die angegebene Adresse geschickt wird, so hat der Verlag unnötige Ausgaben, da jede Postanweisung mit einer Vollmacht, die jedesmal 25 Mark Stempelgebühr kostet, versehen werden muß.

Da noch viel Rückstände für die ersten drei Vierteljahre von verschiedenen Lesern ausstehen, so bitten wir dringend, diese an Herrn Gustav Ewald zu schicken, damit dieser die alten noch zu bezahlenden Rechnungen begleichen kann.

Um des „Volksfreunds" Ehre.

Anlaß zu diesen Zeilen bietet mir die Besprechung des „Hausfreunds" in Nr. 41 des Volksfr. (v. 30/10. l. J.) Ich will von vornherein mit allem Nachdruck erklären: Solcher Empfehlungen bedarf unser Hausfreund nicht. Er empfiehlt sich selber. Das will mehr sagen. Hierin werden mir die freundlichen Leser recht geben, wenn sie mit dem Hausfreund werden bekannt geworden sein. Höhenluft, der Odem der Kunst wird ihnen aus dem Buche entgegenwehen, und entgegenquellen wird ihnen der Jungbrunnen reinster Liebe zu unserm höchsten irdischen Gut: unserm Volkstum. U. a. werden sie in Dr. Zöckler den Pastor kennen lernen, wie wir uns ihn vorstellen und ersehnen.

Es ist nicht schön, daß in unserem Blatte der „Warschauer Hausfreund" so besprochen wurde, wie es leider geschehen ist. Das wird inzwischen der ungenannte Verfasser der Besprechung wohl auch eingesehen haben. Es soll doch unser Kalender nicht durch Verspottung des andern in das „rechte Licht" gesetzt werden! Das haben wir wahrhaftig nicht nötig. Uebrigens können beide Kalender ihre Leser finden; wir hatten ja auch vor dem Kriege zwei Kalender in unserer Heimat. So soll auch jetzt jeder Leser den Kalender lesen, dem er gewachsen ist... Jedem das Seine... Allerdings möchte ich H. Friese fragen wollen, wie er unter die Mitarbeiter des Warschauer Hausfreundes geraten ist. Nach 1919...?

Ich wiederhole nachdrücklich: Durch solche Besprechungen wie die erwähnte, verfällt unser Blatt in den Ton des „Evang. Wochenblattes", in dessen Nr. 12 (30/10. l. J.) H. Michelis endlich mal „interessant" geworden ist in seinem Aufsatz „Kirchlicher Bolschewismus". Bis dahin „interessierten" mich im „Ev. W." immer nur die ungeheuren Versündigungen gegen unsere herrliche deutsche Sprache. Nebenbei gesagt, ist auch Nr. 12 davon nicht frei. So soll den Lesern u. A. eine „Vorstellung von die Bildung und Sitten..." geboten werden. Ach, wollte doch das „Ev. Wochenblatt" unsre Sprache nicht gar zu arg verhunzen oder lieber garnicht „deutsch" schreiben! Es hat wirklich sehr selten etwas Eigenes zu sagen, wenn es nicht schimpft!

Unser Volksfreund muß unbeirrt einen andern, seinen Weg gehen... Auf „Angriffe" wie die eines W. Lorentz in Nr. 12 des „Ev. Wochenbl." gar nicht achten...

Ohne mich darum mit jenem Blättchen in eine Auseinandersetzung einzulassen, will ich der Volksfreundgemeinde nur noch folgendes sagen: das „Ev. Wochenbl." gelangt nach niedrigen Verdächtigungen und wüsten Schimpfereien, die „geistreich" sein sollen, zu dem Schlusse, wir (die wir die Freikirche erstreben) wollten den Bolschewismus in die Kirche einführen.

Ich bitte daher dringend, die „Satzungen einer vom Staate unabhängigen evang.-luth. Ortsgemeinde", die im Volksfreund zu erscheinen begonnen haben, an der Hand der Bibel durchzustudieren. Dann wird man trotz des „Ev. Wochenblattes" erkennen, wer wir vom Volksfreunde (u. d. „Freien Presse") sind, wessen Geistes Kinder und was wir wollen. Und müssen wir denn schon Bolschewiken heißen (H. Michelis ist dieser Ausdruck aus der Zeit seiner Lipnoer Herrlichkeit her sehr geläufig u. für uns nichts Neues!) so haben wir doch Luther und die Väter unsrer Kirche und — was noch mehr ist — Christum und die Apostel auf unserer Seite.

Mit ihnen im Bunde wollen wir siegen!

Julian Will.

Der Entwurf des neuen Kirchengesetzes wurde Anfang Oktober in den Sejm eingereicht. Der Jesuitenpater Lutoslawski, Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzes für die protestantischen Kirchen in Polen, beanstandete den Entwurf. Er wies darauf hin, daß man ein für sämtliche evangelische Kirchen gemeinsames Gesetz schaffen müsse, nicht für jede insbesondere. Daraufhin wurde die Sitzung der Kommission vertagt. Unterdessen bemüht sich Generalsuperintendent Bursche um die Unterstützung von seiten der Pastoren. Hiezu wurden zwei private Synoden einberufen, wo der Entwurf flüchtig besprochen und die Einwilligung der betreffenden Pastoren eingeholt wurde. Leider hatte man nur die Bursche genehm Gesinnten eingeladen, die Vertrauensmänner der deutsch-evangelischen Gemeindeglieder: die Pastoren Gerhardt, Dietrich, den Sejmabgeordneten Spickermann, Seminarlehrer Wolff würdigte man einer Einladung nicht. Nur zu deutlich liegt darin die Absicht versteckt, daß mit der Meinung der deutsch-evangelischen Kreise man garnicht die Absicht habe zu rechnen. Bedauerlich ist es nur, wie manche der unsrigen sich, trotz vielerlei bitterer Erfahrungen, mit Gedanken des Friedens tragen. Entweder — oder müßte die Losung sein. Die Sache ist viel zu heilig und verantwortungsvoll, als daß man hier auf halbem Wege stehen bleiben könnte.

Wozu die konfessionslose Schule dienen soll. Auf einer Volksversammlung in einem kleinen Städtchen bei Lodz, gerade am „Tage der Volksschule" erging sich ein Redner in Lobhudeleien über die konfessionslose Schule. Doch bald darauf traf er des Pudels Kern: die konfessionslose Schule ist hauptsächlich in den östlichen Randgebieten nötig, wo die russische Bevölkerung schleunigst ihres Volkstum beraubt werden müsse. Andernfalls möchte sie durch die konfessionelle, orthodoxe Schule zum Festhalten an ihrem Volkstums erzogen werden können. Also trotz des Weltkrieges, der Selbstbestimmung der Völker immer noch die alten Unterdrückungsweisen: Die Schule als politisches Machtwerkzeug, Raub des Unterrichts in der Muttersprache. Ja, auf die Gesinnung kommt es an, nicht auf den Buchstaben des Gesetzes.

Die Korbflechterei war vor dem Kriege verhältnismäßig gut in Polen entwickelt, besonders gilt dies für Pommerellen und Galizien. In Kongreß-Polen liegen große Strecken in der Weichselniederung wüst, obwohl sie sehr gut mit Korbweiden bepflanzt werden könnten. Hier wie gewöhnlich leisten die deutschen Kolonisten Mustergiltiges. In Kleinpolen sind besonders zum Anbau von Korbweiden die Strecke zwischen Krakau und Sandomierz geeignet, wo zahlreiche Werder, seichte Lachen wie geschaffen sind für die Korbweide. Unlängst hat sich in Krakau ein Korbflechterverband gebildet, der 30,000 Arbeiter vereinigt. Im Posenschen und Pommerellen beschäftigen sich mit Korbflechterei annähernd 1500 Arbeiter, in Kongreß-Polen kaum soviel. Dafür werden aus Pommerellen sehr viel Weidenruten nach Schweden und Deutschland ausgeführt. Im ganzen beträgt die Anbaufläche der Korbweiden in dem Freistaat Polen bei 200,000 Morgen. Durch Gründung von Korbflechtereischulen müßte das nützliche Handwerk gehoben werden, wie man es beispielsweise in Deutschland tut, wo jährlich für viele Millionen Mark Erzeugnisse der Korbflechterei in alle Weltenden versandt werden.

In Moskau zahlte man Ende September für ein Pfund Brot 3000 Rbl., Weißbrot — 9000 Rbl., Gerstengrütze 6000 Rbl., ein Hering — 6000—8000 Rbl., ein Pfund Rindfleisch — 8000 R., Hammelfleisch — 10 000 R., Butter 30 000 R. Oel — 20 000 Rbl., Kartoffeln — 600 R. Zucker 30 000 R., Salz — 3 000 R.; ein Pud Heu — 35 000 R., ein Pud Hafer — 70 000 Rbl.

Die Auswanderung nach Nordamerika hat so gut wie aufgehört. Der amerikanische Senat gab eine scharfe Verordnung heraus, die jegliche Einwanderung einfach verbietet. Zu dieser Maßregel zwingen die großen Mengen von Arbeitslosen, denn gegenwärtig arbeiten die Fabriken weniger als zur Zeit des Krieges, wo England, Frankreich, Italien riesige Bestellungen machten. Besonders hart wurden diejenigen Einwanderer betroffen, die schon unterwegs nach Amerika waren. So sollen auf der Ellis-Insel bei New-York Tausende von Menschen auf die Einreiseerlaubnis monatelang warten.

Ein archäologisches Wunder. Das Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften Camille Jullien legte dieser gelehrten Körperschaft vor einigen Tagen einen Aufsehen erregenden Bericht über archäologische Funde in der Nähe von Clermont-Ferrand vor, die gleichsam das ganze tägliche Leben eines kleinen Marktfleckens aus der Zeit des römischen Galliens ans Licht ziehen.

Im Kanton Martresde-Veyre arbeiteten einige Leute mit der Beilpicke auf einem Grundstück, als sie mit ihrem Handwerkszeug auf etwas Hartes trafen, das der Deckel eines gallo-romanischen Steinsarges zu sein schien. Als man den D ckel hob, erblickte man eine wunderschöne Frau, deren Fleisch noch so vollkommen erhalten war wie am Tage ihres Todes vor 18 Jahrhunderten. Auch die Flechten ihres schwarzen Haares schienen

noch wie unberührt. Die Finder hatten aber diesen erstaunlichen Anblick nicht lange, da unter der Einwirkung der Sonnenwärme in wenigen Minuten der Körper der Frau in Staub zerfiel, so daß nur ein in ein Stoffgewand gehülltes Skelett übrig blieb. Weitere Nachforschungen und Ausgrabungen ergaben noch die Auffindung von fünf anderen ebenso gut erhaltenen Gräbern, in denen man zahllose Gegenstände von höchstem archäologischen Interesse fand: Münzen, Vasen, Töpferwaren, Körbe, Toillettengegenstände, Frauengewänder, Schuhe, ja selbst Früchte, die noch kaum eingeschrumpft waren, und ein Buchsbaumzweig, der noch vollständig grün war. Die Gelehrten, die diese bedeutsamen gallo-romanischen Funde untersuchten, sind der Ueberzeugung, daß das Wunder der Erhaltung der Leichen durch 18 Jahrhunderte benachbarten, mineralischen Quellen zu verdanken sei, die Kohlensäuregas ausströmten, das alle Luft aus den Särgen verdrängte und die Körper, wenn auch nicht mumifizierte, so doch 1800 Jahre lang vollkommen frisch erhielt.

Die wissenschaftlichen Sachverständigen erklärten, daß noch niemals Körper und Gegenstände aus dieser Periode in so vollkommener Erhaltung aufgefunden wurden.

Auf der Warschauer Getreidebörse wurde am 4. November für einen Korzec Hafer 9 800 M., Gerste 9 300 M., Kartoffeln 3 100 Mk. gezahlt.

Die ausländischen Geldwährungen haben im Laufe der letzten Woche wiederum einen erheblichen Rückgang durchgemacht, hauptsächlich die deutsche Mark. Man zahlte am:

	31.10.	2.11.	4.11.
1 Dollar	3125 M.	3000 M.	2925 M.
1 Pf. Sterling	13,00 "	12 450 "	11,400
1 fr. Frank	220 "	210 "	205 "
1 D. Mark	18 "	17 "	13 "

Wochenschau.

Inland. Im Vordergrunde der außenpolitischen Fragen stehen zurzeit die Verhandlungen Polens mit der Tschechoslowakei, die neben dem Abschluß eines Wirtschaftsabkommens auch eine politische Konvention zum Ziele haben sollen. Während diese Zeilen geschrieben werden, weilt der polnische Außenminister Skirmunt in Prag, um dort mit den maßgebenden Stellen hierüber zu verhandeln. Der Wirtschaftsvertrag ist bereits in erforderlicher Weise vorbereitet worden und steht sozusagen vor seinem Abschluß. Hinsichtlich der politischen Konvention ist von amtlicher Seite bisher etwas Positives noch nicht verlautbart worden, doch liegen von gut informierter Seite bereits ziemlich zuverlässige Anhaltspunkte hierüber vor. Danach soll es sich hier nicht um einen direkten Bündnisvertrag handeln. Der Angelpunkt soll die Verpflichtung beider Kontrahenten sein, neutral zu bleiben für den Fall, daß einer der vertragschließenden Staaten von dritter Seite angegriffen wird. Ein weiterer Punkt ist die Ueberweisung unüberbrückbarer politischer Meinungsverschiedenheiten an ein endgültig zu bestimmendes Schiedsgericht. Gewisse Prager Blätter, bei denen man eine amtliche Beeinflussung wohl voraussetzen darf, empfehlen hierfür das Schiedsgericht des Völkerbundes.

Trotz des formell abgeschlossenen Friedensvertrages von Riga besteht zwischen Polen und der Sowjetregierung noch fortgesetzt ein gespanntes Verhältnis, das gerade in letzter Zeit wieder durch einen zwischen beiden Regierungen gepflogenen Notenwechsel einige Verschärfung erfahren hat. Den Anstoß hierzu gaben abermals die Sowjets, die in einer Note der polnischen Regierung die Duldung antibolschewistischer Aktionen auf polnischem Gebiet zum Vorwurf machen und im besonderen auf neuerliche Unternehmungen des Atamans Petljura in der Westukraine sowie auf die erst teilweise erfolgte Ausweisung der gegenbolschewistischen Führer aus den Grenzen Polens hinwiesen. Von polnischer Seite wurden die Verdächtigung der Duldung bezw. der Förderung solcher Unternehmungen in entschiedener Weise zurückgewiesen und der Sowjetregierung zugleich vorgehalten, daß sie bislang keinerlei der im Rigaer Vertrage festgelegten Verpflichtungen erfüllt habe. — Trotz des stellenweise ziemlich scharfen Tones dieser Noten scheint ein ernsterer Konflikt nicht zu befürchten zu sein. In seiner letzten Note schlägt der polnische Außenminister abermals die Gründung eines zentralen Schiedsgerichtsausschusses vor.

Wie aus zuständiger Quelle mitgeteilt wird, ist die Frage des Rücktritts des polnischen Viceministers Dombski bereits entschieden. Die Ursache hierfür soll in der unglücklichen Erledigung der Ausweisung Ssawinkows und anderer russischer Politiker aus Polen zu suchen sein.

Der Entscheidung über **Oberschlesien** gemäß trifft sowohl Polen als auch Deutschland Vorkehrungen zur Einleitung von Verhandlungen bezüglich der Regelung der einzelnen Fragen, wie sich solche namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete aus der Teilung Oberschlesiens ergeben haben.

An Stelle des Herrn Plucinski, der, wie bereits mitgeteilt, die Berufung zum Führer der polnischen Delegation unter Hinweis auf die Notwendigkeit seines Verbleibens in Danzig nicht angenommen hat, wurde Herr Kazimierz Olszewski ernannt. Letzterer ist zurzeit Leiter des wirtschaftlichen und Verwaltungsdepartements im Außenministerium. Er war bevollmächtigter Vertreter der polnischen Regierung bei den kürzlichen Genfer Beratungen des Völkerbundes. Im vorigen Jahre führte Herr Olszewski auf polnischer Seite in Paris Verhandlungen mit der deutschen Regierung in der Frage des Durchgangsverkehrs. Er ist Jurist von Beruf und dürfte, wie man aus dieser seiner bisherigen Tätigkeit schließen darf, der rechte Mann am rechten Platz sein.

Die Delegierten Deutschlands für die gemischte oberschlesische Kommission sind nunmehr ernannt worden. Es sind dies Geheimer Bergrat Bunzel und Bankdirektor Teußner vom Schlesischen Bankverein aus Breslau.

Deutschland. In Preußen ist am 2. d. M. das gesamte Kabinett Stegerwald zurückgetreten, da alle Versuche, die erforderlich gewordene Umbildung desselben durchzuführen, nicht zum Ziele führten. In einer Nachtsitzung des preußischen Landtages am 5. d. M. wurde mit 197 von 338 Stimmen der Sozialdemokrat Otto Braun zum Ministerpräsidenten gewählt. Ueber die anderen Sitze wurde zwischen den einzelnen Fraktionen eine Einigung erzielt, wonach die Sozialdemokraten außer dem Ministerpräsidenten noch zwei Sitze erhalten, ebenso Zentrum und Deutsche Volkspartei und die Demokraten einen Sitz. Das Ministerium dürfte sich zusammensetzen aus dem Sozialdemokraten Severing für das Innere und Siering für Handel, vom Zentrum bleibt der Justizminister Am Zehnhoff und wahrscheinlich Stegerwald als Wohlfahrtsminister; von der Deutschen Volkspartei übernimmt Dr. Boelitz das Kultusministerium und Dr. v. Richter das Finanzministerium. Das Landwirtschaftsministerium wird der Demokrat Dr. Wendorff erhalten.

Ungarn. Dem Drucke der großen und der kleinen Entente nachgebend, die in entschiedener Weise die Entthronung des Exkönigs Karl, wie überhaupt der Dynastie Habsburg forderten, wurde nunmehr vom ungarischen Parlament ein Gesetzesentwurf angenommen, worin die Herrscherrechte Karls IV für erloschen erklärt werden. Nach diesem Gesetz hat zugleich die pragmatische Sanktion vom Jahre 1723, die die Thronfolge des österreichischen Herrscherhauses regelt, ihre Rechtskraft eingebüßt. Das Recht einer anderen Wahl ist ganz in die Hände des Volkes übergegangen. Ein weiterer Punkt dieses Gesetzes besagt: „Das Volk verbleibt weiterhin unverändert bei der Einrichtung des erblichen Königreichs, verlegt jedoch die Besetzung des Thrones auf eine spätere Zeit und beauftragt den Minister, zu gegebener Zeit entsprechende diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten." — Gegen dieses Gesetz erhebt sowohl die große wie die kleine Entente energischen Einspruch. Das Entthronungsgesetz wird in seiner gegenwärtigen Form für vollständig ungenügend bezeichnet, da es die Aufrechterhaltung der Monarchie und die zukünftige Wahl eines neuen Königs vorsehe. Karls Absetzung sei nur als König vorgesehen, aber nicht als eventueller Thronkandidat. Die Mächte der großen Entente werden daher einen Zusatzantrag verlangen, der außer der Absetzung Karls klar und deutlich auch seine Ausschließung von einer neuen Wahl ausspricht.

Exkönig Karl soll nun auf der Insel Madeira im Atlantischen Ozean untergebracht werden. Die mit Portugal geführten diesbezüglichen Verhandlungen sind bereits abgeschlossen. Auf der Insel werden nunmehr entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Japan. Aus Tokio kommt die Nachricht, daß der japanische Ministerpräsident Hara in dem Augenblick ermordet wurde, als er den Bahnhof betrat, um nach Kioto zu reisen. Der Mörder konnte in seinem Versteck im Wartesaale verhaftet werden. Der Attentäter soll, wie eine andere Meldung besagt, ein Bursche von 15 Jahren sein. Daß diese Tat politischen Ursprungs ist, darüber besteht kein Zweifel, wenn man erfährt, daß der Mörder der sogenannten „Partei des starken Armes" angehört, die eine ausgesprochene chauvinistische Richtung verfolgt.

H. W—k.

Druck: Verlagsgesellschaft „Lodzer Freie Presse" m. b. H. Petrikauer Straße 86.